

## Antrag

Hannover, den 24.10.2018

Fraktion der FDP

### Für eine digitale Radiozukunft

Der Landtag wolle beschließen:

#### EntschlieÙung

Der Landtag stellt fest:

In Deutschland bedeutet Radio noch immer zu 92 % UKW. Nur etwa 10 % der Rundfunkhörer nutzen DAB+. Ohne dass sich das digital-terrestrische Radio bislang am Markt nachhaltig etablieren konnte, wird die Entwicklung und Verbreitung von digitalen Übertragungsstandards für terrestrischen Radioempfang seit mehr als 20 Jahren aufseiten des öffentlich-rechtlichen Hörfunks mit hohen Beiträgen aus dem Rundfunkbeitrag gefördert.

Wer in Deutschland die Vorteile des digitalen Radios nutzen will, kauft sich meist keinen neuen Rundfunkempfänger, sondern wechselt stattdessen auf Radio via Internet über das bereits vorhandene Gerät wie Smartphone, Smart Speaker, Tablet PC, Laptop oder PC. Radio via Internet wird von rund 38 % der Bevölkerung gehört, bei den 14- bis 29-Jährigen sind es fast 60 %. Das meistgenutzte Gerät für den Online-Audiokonsum ist das Smartphone mit 70 %. Bereits 6 % der Online-Audionutzung erfolgt über sogenannte Smart Speaker.

Dennoch sind durch das Festhalten an DAB+ alle Hörfunk-Anbieter gezwungen, in eine Technologie zu investieren, die nur für den Übergang dient. Für private Hörfunksender ist die gleichzeitige Ausstrahlung über UKW und DAB+ (sogenanntes Simulcast) kostenintensiv und somit wirtschaftlich nicht vertretbar.

Die Zukunft des Radios ist nicht auf einen Radioübertragungsweg beschränkt. Radio ist technologie-neutral zu betrachten und muss dort empfangbar sein, wo die Hörer sind.

Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf,

1. sich konsequent zusammen mit dem Bund, anderen Ländern sowie den privaten und öffentlich-rechtlichen Sendern für einen marktgerechten Übergang in eine digitale Radiozukunft einzusetzen und ein klares, abgestimmtes Konzept zu erarbeiten,
2. sich gegen ein UKW-Abschaltdatum auszusprechen,
3. die Förderung der Verbreitung von DAB+ durch den Rundfunkbeitrag zu beenden,
4. die Radiointeroperabilität technologie-neutral auszugestalten,
5. den Ausbau von schnellem Internet in der Fläche so voranzutreiben, dass auch die Nutzung von Radio via Internet rasch flächendeckend die Realität in Niedersachsen wird. Zur Partizipation des Hörfunks an 5G müssen die für die Radioverbreitung über 5G notwendigen Frequenzspektren dem Rundfunk zur Verfügung gestellt werden.
6. die lokale, regionale und landesweite Radiovielfalt durch Zugang und Auffindbarkeit auf Plattformen sicherzustellen.

#### Begründung

In den vergangenen 20 Jahren ist es nicht gelungen, DAB+ als eine vom Radionutzer akzeptierte Lösung zu etablieren. Dies wird sich auch in den kommenden Jahren nicht ändern.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk erhält aus dem Rundfunkbeitrag für den Umstieg auf DAB+ bis 2025 schätzungsweise 600 Millionen Euro. Die Förderung einer nicht akzeptierten und bald schon überholten Technologie erscheint wenig sinnvoll.

UKW ist weiterhin der Hauptübertragungsweg für Hörfunk, und die hieraus erzielten Werbeeinnahmen sind für die privaten Sender Investitionsbasis in digitale Geschäftsmodelle. Daher ist ein UKW-Abschaltdatum keine Option.

Die Nachfrage nach Radio über das Internet nimmt weiter zu. Die Audionutzung erfolgt vor allem über Smartphones. Eine möglicherweise bevorstehende Umsetzung der europäischen Radio-Interoperabilitätsnorm sollte daher vollständig technologieneutral ausfallen - einschließlich analoger und digitaler Verbreitung inklusive IP, mobiler Endgeräte und Benutzeroberflächen, insbesondere im Pkw.

Zur Gewährleistung der Rundfunkfreiheit muss der Hörfunk an allen Übertragungswegen teilhaben können, dies auch vor dem Hintergrund, dass neue Technologien wie 5G in Zukunft maßgeblich sein werden.

Der Zugang zu den Hörern wird in der digitalen Welt oftmals von Online-Plattformen, künftig verstärkt auch durch Smart Speaker und Sprachassistenten, kontrolliert. Zugang und Auffindbarkeit für Radioanbieter auf Plattformen sollten diskriminierungsfrei und chancengleich sichergestellt sein, damit die regionale Programmvietfalt der privaten Radioveranstalter auffindbar bleibt.

Christian Grascha  
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 25.10.2018)